Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV Herrn Groos

Herrn Groos

über Bezirksbürgermeister Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick 11. Mai 2022

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 11.05.2022

All

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. SchA IX/0123 vom 22.04.2022 des Bezirksverordneten Denis Henkel – AfD

Betr.: Markierung eines Radfahrstreifens in der Müggelheimer Straße

## Ich frage das Bezirksamt:

Im Bericht des Bezirksamtes zur TiefOrd-Sitzung vom 22.04.2021 heißt es unter der Überschrift "Herstellung eines Geh- und Radweges einschließlich Parkstellflächen in der Müggelheimer Straße von Wendenschloßstraße bis Pablo-Neruda-Straße (südliche Seite)":

"Die Bauarbeiten wurden abgeschlossen. Am 24.11.2020 erfolgte die Abnahme der Bauleistungen. Die endgültige straßenverkehrsbehördliche Anordnung liegt noch nicht vor, erst nach dem Vorliegen dieser kann die Markierung des Radfahrstreifens im Jahr 2021 erfolgen."

- 1. Warum wurde der Radfahrstreifen im Abschnitt zwischen Wendenschloßstraße und Pohlestraße, insbesondere nach Entfernung der provisorischen gelben Markierungen, noch nicht markiert?
- 2. Was hat das Bezirksamt seit dem 22.04.2021 in dieser Angelegenheit unternommen?
- 3. Wann ist mit einer Markierung auf diesem Teilstück zu rechnen?

## Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

ulia Leshow

## Zu 1. bis 3.

Die Arbeiten wurden in der 17. Kalenderwoche (25.04. – 29.04.2022) durchgeführt und beendet.

Dr. Claudia Leistner

Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

## Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Erfassung Personal- und Sachkosfen für die Bearbeifung und Umsetzung von Drücksachen der BVV				
Zur Erstellung dieses/er:	Beantwortung Schriftlichen Anfrage	Nr. IX/0123		haben
		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte	mittleren Dienst	0	0,00	0,00€
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst	1	0,25	19,56€
Beschäftigte/r	höherer Dienst	1	0,25	23,89 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z.B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)			0,00€	
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:		43,45		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe			30,00 €	 
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:		73,4	45 €	